

werden, und die Armeen aus 6 Regts bestehen. Zur Verproviantirung der Truppen werden nach der Kom. Nr. Seitens des Kriegsministeriums in nächster Zeit Lörge für eine Getreide-Lieferung von gegen 6,000,000 Rubel abgehalten werden. Das erwähnte Ministerium ist in Folge dessen mit mehreren hervorragenden Getreidehändlern in Verbindung getreten und hat dieselben zur Theilnahme an den Lörgen aufgefordert. Auch ist neulich von der russischen Regierung an alle Verwaltungsbehörden des Landes die Weisung ergangen, für polnische resp. russische Unterthanen keine Reisepässe und Legitimationskarten zur Reise ins Ausland auszustellen, dergleichen sind auch die Grenzollbehörden angewiesen worden, russischen Einwohnern den Uebertritt ins Ausland nicht zu gestatten.

England.

London den 10. Nov. Beim Lord Mayors-Bankett hielt Lord Beaconsfield eine Rede, in welcher er erklärt: der Regierung erster Zweck sei die Erhaltung des Friedens in Europa. Das beste Mittel dazu sei striktes Festhalten an den Verträgen. Englands zweiter Zweck ist die Verbesserung der Lage der Christen. England trat von den Unterhandlungen zurück, als verschiedene Mächte den von der Pforte zugestandenen 5monatlichen Waffenstillstand ablehnten. Unmittelbar nach dem Zustandekommen des gegenwärtigen Waffenstillstandes ergreift England die Initiative zur Berufung einer Konferenz, woran alle Mächte theilzunehmen versprochen. Alle Staatsmänner glauben, daß auf einer Konferenz der hiebzuführende Friede seine beste Garantie in der Aufrechthaltung der bestehenden Verträge finden werde; sowie daß die Integrität der Türkei nur erzielt werden könne, wenn die Bevölkerung unter einer auf ihr Wohl bedachten Regierung lebe. Beaconsfield hofft diese Resultate ohne Krieg erzielen zu können; aber wenn Krieg entstehe, sei England durch seine großen Hilfsquellen besser, als andere Länder dafür vorbereitet. England wird nur für eine gerechte Sache Krieg führen; wenn dieser aber einmal ausgebrochen, kämpft England, bis der Gerechtigkeit Genüge gethan.

London den 11. Nov. Morning Post schreibt: Die Anzeige der offiziellen Annahme der englischen Konferenzvorschläge von Seiten Russlands ging am Donnerstag im hiesigen auswärtigen Amte ein. Der Marquis von Salisbury geht wahrscheinlich über Wien zur Konferenz nach Konstantinopel. Ein Beiblatt der Amtsztg. veröffentlicht eine Depesche Lord Derby's an Lord Loftus vom 30. Okt., worin bestätigt wird, daß der Vorschlag der Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oestreich, Bulgariens und Rußland, sowie einer Flottendemonstration vor Konstantinopel von Rußland ausgegangen ist und gleichzeitig in Wien und in London mitgetheilt worden ist.

Türkei.

Die Rüstungen, welche die Pforte in Kleinasien in großem Umfange betreibt, lassen wenig Hoffnung, daß ein Frieden aus dem Waffenstillstande entstehen werde, der polit. Corresp. wird gemeldet: „Transportdampfer des Staates durchfurchen das Meer in allen Richtungen und bringen Kanonen und Munition nach Trapezunt, Warna, Salonichi, den Dardanellen und verschiedenen anderen Punkten des Reiches. Die Einberufung der Reservisten aus der sogenannten Kategorie Thijjat ist durchgeführt. Diese Maßregel liefert ein Kontingent von 100,000—120,000 Mann.“

Serbien scheint sich gleichfalls aus dem Waffenstillstand Nutzen ziehen zu wollen. Aus Belgrad wird geschrieben: „Nach dem Ab-

schlusse des Waffenstillstandes scheint die Regierung der Fortsetzung der Rüstungen in erhöhtem Maß ihr Augenmerk zuwenden zu wollen. Vor allem ist zu verzeichnen, daß der Kriegsminister alle ausgeübten Soldaten zu den Fahnen einberufen hat. Weiter ist die Aushebung aller wehrfähigen Serben im Inlande, sowie die Einberufung aller serbischen Unterthanen im Ausland angeordnet. Für die Bewaffnung und Equipirung ist bereits georgt. Eben wurden 50,000 Gewehre über Rumänien gebracht und sind 40,000 Wintermäntel heute aus Paris eingetroffen. An Offizieren ist, trotz der großen Verluste, kein Mangel. Noch in den letzten Tagen sind aus Rußland 35 Offiziere eingetroffen und sind weitere 76 angelegt.“

Belgrad den 10. Nov. Die serbische Regierung theilte amtlich den Vertretern der Großmächte mit, daß die Türken trotz des Petersburger Konferenzbeschlusses Explosionsgeschosse verwendeten. Eine Abtheilung Tschiraken plünderte vorgestern trotz der Waffenruhe die Orttschaft Labatov. — Die Vertreter Serbiens und der Türkei in der Demarkationskommission erhielten beratende (also nicht mitbeschließende) Stimme.

Belgrad den 11. Nov. Die Reorganisation der serbischen Armee schreitet ununterbrochen fort. Tschernajew stellte die Kommandirende von Djunis, zwei russische Majore, vor das Kriegsgericht. Rußland glaubt sich, wenn die Pforte seinen Forderungen widersteht, nicht an die Dauer des Waffenstillstandes, der nur mit Serbien abgeschlossen wurde, gebunden und wird in Bulgarien einrücken, sobald die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung geschwunden ist.

Reuters Bureau meldet aus Kairo, der Finanzminister sei abgesetzt und verhaftet, er werde beschuldigt, gegen den Khevide konspirirt zu haben. Der Khevide selbst habe ihn abgeholt und zur Haft gebracht. Es herrsche große Freude darüber. Der internationale Gerichtshof habe dem Antrag der internationalen Finanzkommission auf die Beschlagnahme der Eisenbahneinnahmen stattgegeben.

Verschiedenes.

(Pilgerscherze.) Kürzlich sahen in einem Gasthause in der Villa della Carozze in Rom mehrere spanische Pilger bei reichem Nachtmale. Ein französischer Arbeiter, Namens Perreu, machte zufällig mit den frommen Gästen Bekanntschaft — und nahm sogleich an demselben Speisetische Platz. Unter anderen Gerichten kamen auch Kalbsfiletstücke auf den Tisch. Inmitten der großen Lustigkeit, die sich entsaltete hatte, trug ein Pilger dem Perreu die Wette an, wer von Beiden ein größeres Stück Fleisch auf Einmal schlucken könnte. Die Wette wurde angenommen und ausgeführt. Bei jedem großen Stücke Cotelette, welches von dem Einen oder dem Anderen der beiden Kämpfer heroisch hinuntergeschluckt wurde, erscholl ein müßes Beifallsgeschrei. Bald aber verwandelte sich die heitere Scene in eine ernste. Perreu, der eine halbe Cotelette gewaltsam in die Kehle zwingen wollte, hatte unbemerkt einen kleinen Knochen mit dem Fleische hinuntergeschluckt. Plötzlich fieng er an, sich wie ein Wahnsinniger zu gebarden, sein Gesicht spielte alle Farben und er wankte. Die allgemeine Verwirrung war unbeschreiblich; man versuchte, dem Unglücklichen Hilfe zu leisten, doch vergebens. Auf dem Wege nach dem Krankenhause, wohin man ihn bringen wollte, starb er den Erstickungstode.

Ueberziehen der Messing- und Bronzearbeiten mit Goldfirnis. Einen Goldfirnis zum überziehen von Messing-

und Bronzearbeiten, um diesen das Ansehen einer schönen Vergoldung zu geben, erhält man aus 16 Grm. Sammlad, 4 Grm. Dragmenblut, 1 Grm. Curcuma Wurzel und 332 Grm. rektifizirtem Weingeist. Dünn und nach allen Richtungen hin streicht man den Firnis mit einem Schwamm auf das Metall, welches man gleich darauf über einem schwachen Kohlenfeuer erwärmt. Anfangs zeigt sich der Ueberzug matt und blind, aber bald nachher gleicht er der schönst-n Vergoldung. Die fertig zubereiteten spirituellen Firnisse müssen in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Ludwigsburg. [Ledermarkt.] Der am 7. Nov. d. J. abgehaltene Ledermarkt war wieder sehr besucht und hat den sonst im Umfange so lebhaften Zulimarkt weit übertroffen; verkauft wurde an Sohlleder 70 Ztr 71 Pfd., Schmalleder 293 Ztr. 34 Pfd., Zeugleder 23 Ztr. 88 Pfd., Kalbleder 70 Ztr. 99 Pfd., Wildleder 361 Ztr. 82 Pfd., Brandsohleder 8 Ztr. 19 Pfd., Wade 30 Ztr. 74 Pfd., Roßleder 97 Pfd., Alaunleder 2 Ztr. 7 Pfd.; zusammen 862 Ztr 71 Pfd. Erlöst wurde hierfür 204,437 M. 80 Pf.

Stuttgart. Verkehr auf den R. Württembergischen Staats-Eisenbahnen im Monat September 1876. Die Zahl der auf den Stationen verkauften Personenbillete beträgt bei 1285 Kilo. Bahnlänge 798,458. Das Gewicht der auf der Bahn transportirten Frachtgüter 267,770,915 Kilogr. Die Geldeinnahme für den Transport von Personen, Gepäck u. s. w., 1,060,364 M. 15 Pf., für den Gütertransport, 1,881,448 M. 4 Pf. Gesamtsumme der Einnahmen 2,941,812 M 19 Pf. Durchschnittlich gegen Sept. 1875 ein bedeutendes Mehr.

Weinpreise.

Marbach. Kleinbottwar den 8. Nov. Erlös aus den freiherrl. von Brülle'schen Weinen: Klevner 283. 302 M., Rothwein 220 bis 300 M., Weiß 140 bis 157 M., Riesling 171 bis 231 M. pro 3 Hekt.

Gottesdienste der Parochie Badnang

am Dienstag den 14. Novbr., Vormitt. 9 Uhr. Beistunde: Herr Helfer Riethamer.

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Okt. 1876.

Table with 4 columns: Station, Abg., 9. 25., 1. 35., 6. 50. Rows include Badnang, Manbach, Neimersbach, Winnenden, Waiblingen, Nach Alen, Cannstatt, Nach Plochingen, Stuttgart, Nach Bruchsal, Stuttgart, Aus Plochingen, Aus Alen, Waiblingen, Winnenden, Neimersbach, Manbach, Badnang.

\* Ohne Wagenwechsel.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 136.

Donnerstag den 16. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

K. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Bekanntmachung.

betr. die Feststellung der Dienstliste der Geschworenen für das Jahr 1877.

Nachdem die Dienstliste der Geschworenen für das nächste Jahr in Gemäßheit des Art. 9 der Anlage zu Art. 17 der StPD. festgestellt ist, wird solche veröffentlicht:

- Es sind bestellt: Einwohner aus dem Oberamtsbezirk Badnang. Räß, Karl, Rothgerber von Badnang. Breuninger, Wilhelm August, Rothgerber von Badnang. Räß, Friedrich. Kayser, Wilhelm, Posthalter. Feiler, Jos. Jakob, Schindler. Häuser, Jakob, Gerlicke. Weidemann, Gg. Christian, Küfer. Bogt, Wilhelm Ludwig, Kaufmann. Stroß, Friedrich, Zeugschmied. Beutler, Rudolph, Kaufmann. Ackermann, Georg, Schultzeiß von Allmersbach. Spahr, Jakob, Gemeindepfleger. Jehnder, Heinrich, Dekonom von Luzenberg, Gmde. Althütte. Röß, Jakob, Schultzeiß von Bruch. Gmelin, Karl, von Hornsbach. Stoll, Emil, von Grab. Göbderlin, Robert, Kaufmann von Großspach. Häusermann, Johannes, Bauer. Kerner, Jakob, Sonnenwirth. Treß, Erhard, Bauer.

Den 11. Nov. 1876.

Für den Director: Koch.

An die Ortsvorsteher, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Nachdem durch die Ministerial-Befugung vom 9. d. Mts. (Regbl. Nr. 38) die Vornahme einer neuen Abgeordneten-Wahl angeordnet worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angesichts die

1) die in Gemäßheit des Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 178) gebildete Commission zu Nichtigstellung der Wählerliste zu berufen.

Dieselbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren, aus der Mitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses gewählten Mitgliedern.

Für diejenigen Mitglieder der Commission, welche seit Jan. d. J. aus dem Gemeinderathe und Bürgerausschuß ausgetreten sind, müssen sofort aus der Mitte der beiden vereinigten Collegien neue Mitglieder gewählt werden.

Bei dieser Wahl gebührt dem Bürgerausschuß-Obmann eine ordentliche, dem Ortsvorsteher eine entscheidende Stimme.

2) Die also bestellte Commission hat diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes, oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuerabrechnungsbücher, und die Capital- und Einkommenssteuer-Einzugs-Register pro 1876/77 genau zu durchgehen; sodann aber

3) in der Gemeinde in ortsüblicher Weise einen öffentlichen Aufruf an die übrigen Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen.

Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 176) diejenigen Württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz, oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, falls sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und an keinem der in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Mängel leiden.

Die Aufnahme dieser (in keinem Steuerregister laufenden) Wahlberechtigten ist dadurch bedingt, daß dieselben ihre Aufnahme verlangen, und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung erweisen.

4) Die Wählerliste muß von heute binnen 10 Tagen, also längstens am 23. d. M. vollendet sein. Sämmtliche Commissionsmitglieder haben die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben am Schlusse zu beurkunden.

5) In der Gemeinde ist sodann am 23. d. M. öffentlich bekannt zu machen, daß die Wählerliste 6 Tage lang, nämlich bis zum 29. d. Mts. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sei.

Hiermit ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergehung von Personen, die in dieselben aufgenommen gewesen wären, sowie gegen die Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission zu Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß nach Ablauf der 6-tägigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorzunehmen werde, den Fall Art. 15 Abs. 1 des Wahlgesetzes ausgenommen. Diese Bekanntmachung ist nebenbei durch Anschlag an dem Rathshofe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

6) Die Commission hat über angebrachte Vorstellungen längstens binnen 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlcommission einzuholen.

7) Nach Ablauf der 6tägigen Einspruchsfrist haben die Commissionen die Wählerlisten ungesäumt mit den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzuwenden, bei welchem sie von jeder Gemeinde längstens am 4. Dezember ganz zuverlässig und bei Vermeidung eines Wartboten eintommen müssen.

8) In jeder Wählerliste ist die Gesamtzahl der Wähler zu berechnen und am Schluss ausdrücklich zu beurkunden, daß: a. die Wählerliste vom 23. bis 29. d. M. auf dem Rathhaus aufgelegt worden sei; b. daß und wann die im Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868 angeordnete öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde in ordentlicher Weise erlassen, und wann dieser Aufruf am Rathstische angeschlagen worden sei.

Ueber den Vollzug dieser beiden letzten Punkte ist unfehlbar bis zum 23. d. M. besonderer Bericht anher zu erlangen. R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang. Die Ortsvorsteher der Gemeinden Badnang, Großerlach, Maubach, Oppenweiler, Reichenberg und Nietenau werden wiederholt an unverzügliche Berichterstattung auf den diesseitigen Erlaß vom 28. Sept. 1876 (Murrthalbote Nr. 116), betr. die Straßenunterhaltung, ebenso die Ortsvorsteher der Gemeinden Badnang, Ebersberg, Grab, Großspach, Lippoldsweller, Murrhardt, Oberbrüden und Nietenau auf den Erlaß vom 6. v. Mts. (Murrthalbote Nr. 120), betr. die Verkündigung des Gesetzes über die Verwaltung der Eisenbahnpolizei, und die Ortsvorsteher der Gemeinden Ebersberg, Großerlach, Lippoldsweller, Oppenweiler, Sulzbach, Unterbrüden und Reichenberg auf den Erlaß vom 14. August d. J. (Murrthalbote Nr. 97), betr. die Bekämpfung der Ausstände der öffentlichen Kassen erinnert. R. Oberamt. Drescher.

Waiblingen. Verkauf von Nisling-Weinmost.

Auf der Hofkameralamtskanzlei in Waiblingen wird am Samstag den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, der Ertrag an Nislingweinmost aus den Hofkammerl. Weinbergen in Stetten und Kleinheppach mit im Ganzen ca. 60 Hektoliter parthienweise im Aufstreich verkauft. Den 14. Nov. 1876. R. Hofkameralamt. G. S. Mann.

Badnang. Accords-Vergebung. Der Holzhauer-Accord vom Stadtwald Größe pro 1876/77 und das Reuten von 1/2 Morgen daselbst wird am nächsten Samstag den 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, vergeben, wozu accordslustige Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 15. Nov. 1876. Stadtplatz: Springer.

Badnang. Fabriksversteigerung. Unterzeichnete ist wegen Wegzug genehmigt, in ihrer Behausung am Dienstag den 21. Nov., von Morgens 8 Uhr an, nachstehende Fahrnis gegen baare Bezahlung zu verkaufen: 4 vollständige gute Betten sammt Bettgewand, 1 guter Sopha, 1 gepolsterter Lehnstuhl, Sessel, 1 kleine Kommode, 1 Kommode mit Glaskasten, verschiedene Tische, 1 Nachtschale, 4 Bettstellen, 1 doppelter Kleiderkasten, 1 große Truhe, 1 Handmühle, 1 Schneidstuhl, Feldgeschirr, Fuß- und Wandgeschirr, worunter 1 Badzuber, 1 Krautständer, Porzellan, vieles Zinn- u. Kupfergeschirr, Bücher und Frauenkleider, viele Fruchtstücke, schönen Flachs und allgemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Wittve Eberhard.

Heiningen. Ein gutes Ofenheilm hat zu verkaufen Jakob Dautel.

Badnang. Von der königlichen Bahnhof-Verwaltung, als Beförderer derjenigen Güter, bestellt, welche für Auswärtige hier ankommen, mache ich diese darauf aufmerksam, daß man solche täglich bei mir abholen kann, abgesehen von denen, welche durch Voten zugeführt werden. Den 15. November 1876. Julius Schmückle.

Murrhardt. Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung. Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich hier etablirt hat und empfiehlt sein reichhaltiges Lager in selbstverfertigten Mützen von Tuch & Wollstoffs jeder Art, namentlich auch in Umschlagmützen von Winterstoff für Männer und Knaben, verschiedenen Sorten Cervismützen, Sockenstrümpfen, Pantoffeln, Strumpfbändern, Portmonnaies, Schlipsen & Cravatten, Wollstoffsandwichen für Herren und Damen, sowie eine große Auswahl als Mützen, Boa's, Jagdmützen, Pulswärmern, geschweiften und geraden Colliers, namentlich auch für Kinder, unter Zusicherung reeller und solider Bedienung zu den billigsten Preisen. Karl Clemens, Seiler & Kürschner.

Badnang. Gute Leinen. Zwisch und Bindfaden habe nun auch Seegras beigelegt und empfehle solches hauptsächlich den Herrn Sattlermeistern bei Parthien zu den billigsten Preisen. C. Weismann.

Badnang. Geschälte Erbsen, große Linsen, weiße Bohnen, Welschkornmehl, Muttschel, Papier- und Zwiebackmehl, dünne Zwetschgen empfiehlt C. Weismann.

Badnang. Eine frische Sendung gespaltene Erbsen, Linsen und Bohnen, sowie gedörrte Schnitt- und Zwetschgen sind zu haben bei Väder Noos Wittve.

Badnang. Einen Wagen Angersen hat zu verkaufen Erb zum deutschen Kaiser.

Badnang. Geld-Antrag. 160 M. Pflanzgeld ist auszuleihen von Jakob Uebelmesser. Unterweissach.

Badnang. Geld-Antrag. 250 Mark Pflanzgeld hat sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Jakob Sanzenbacher.

Badnang. Geld-Antrag. 200 fl. Privatgeld sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Badnang. Geld-Antrag. 200 fl. Privatgeld sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Badnang. Geld-Antrag. 200 fl. Privatgeld sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Badnang. Geld-Antrag. 200 fl. Privatgeld sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Sulzbach. Brauntwein-Empfehlung. Rirschengest, Zwetschgen, Zeeher, Waizen und Fruchtbrauntwein, nebst allen Sorten Liqueuren empfiehlt zu billigem Preis Christian Kienzlen.

Sulzbach. Amerikanische Malz-Bonbons empfiehlt für Husten- und Brustleidende in sehr guter Qualität Christian Kienzlen.

Badnang. Geld-Antrag. 200 fl. Privatgeld sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Amliche Nachrichten. \* Unter dem 10. November wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die Schulleitung in Heiningen, Bezirks Großspach, dem Unterlehrer Werner in Rüsselhausen, Bez. Weikersheim übertragen.

\* Unter den Angehörigen des R. Landjägers sind wegen vorzüglicher Dienstleistung u. a. öffentlich belobt worden: Die Stationskommandanten Edel in Badnang, Binder in Marbach, und die Landjäger Reil und Götz in Badnang.

Tagesereignisse. Deutschland.

Württembergische Chronik. Stuttgart. Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar haben dem Dienstpersonal der Werdener Eisenbahn auch heuer wieder eine größere Anzahl Martinsgänse zum willkommenen Geschenk gemacht.

Stuttgart den 13. Nov. Der Stuttgarter Lokalwohlthätigkeitsverein veröffentlicht seinen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1875/76. Seine Einnahme, zu welcher das kgl. Haus mit fürstlicher Munificenz beigetragen hat, belaufen sich auf 22,380 M. 51 Pf. Seine Ausgaben betragen 24,310 M. 91 Pf.

Neben den Gehalten des Verwalters und der 11 Industrie-Lehrerinnen sind auf die Speise-Anstalt, an welcher von 65,668 Portionen über 37,000 unentgeltlich abgegeben wurden, 4703 M. verwendet worden, für Medikamente 2975 M., für Unterstützung armer Wöchnerinnen 318 M., Lehrgeldbeiträge für arme Knaben 68 M., Geldunterstützungen an arme Familien 3275 M., für Brennholz an Kranke und Arme 1357 M., für Prämien an Dienstboten 400 M.

In den Industrieschulen wurden 878 arme Mädchen im Stricken, Nähen, Häkeln, Filzen und so weiter unentgeltlich unterrichtet. An gewöhnlicher Kost wurden 6666, an Krankenkost 3404 Portionen unentgeltlich mehr abgegeben als im vergangenen Jahr. Von den Armenärzten wurden in dankenswerthester Weise über 1000 Kranke behandelt, außerdem 577 Väter auf Rechnung der R. Gratienkasse verwilligt. Es ist ein Defizit von 1930 M. vorhanden, das aus dem Reservefond gedeckt werden mußte.

Dshweil den 12. Novbr. Dem nach 6 Uhr Abends von Hochberg nach Ludwigsburg hier durchfahrenden Postillon passirte heute Abend in Mitte hiesigen Ortes das Unglück, daß in Folge eines Radbruches der Postwagen umschlug; die in demselben befindlichen Passagiere, etwa sieben, erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen; besonders stark am Kopfe verletzt wurde eine Frau von Kornwestheim, eine andere Frau soll einen Armbruch erlitten haben. Der Postillon, sowie ein neben ihm sitzender Passagier kamen mit dem Schrecken davon.

\* Aus Wehingen bei Ludwigsburg wird der L. Z. geschrieben, daß ein Bauer von dort, welcher gegenwärtig unter seinem Wohnhaus einen Keller vergrößert, bei Begräbnung des Schuttes unter dem Boden einer Kammer mehr als 100 Stück wohlbehaltene Silbermünzen fand. Es war lauter französisches Geld aus der Zeit Ludwigs XIV. und XV. und repräsentirt den Werth von ca. 300 M. Man vermutet, daß das Geld bei den früheren Durchzügen der Franzosen versteckt wurde.

Badnang. Geld-Antrag. Ein fleißiges Mädchen sucht sofort Eintritt in ein Haus. Auskunft im zweiten Stock bei Metzger Pfizenmaier, obere Vorstadt. die Redaktion d. Bl.

Badnang. Verlausener Hund. Kleiner brauner Dachshund, auf den Ruf "Waldbmann" gehend; derselbe trägt ein messingbeschlagenes Halsband mit Schloßchen. Gegen Belohnung anzuzeigen bei der Redaktion.

Badnang. Ein fleißiges Mädchen sucht sofort Stelle. Zu erfragen bei Frau Dider, im Hause des Metzgers Pfizenmaier.

Schloße beschäftigt gewesene Tapezierergesellen richteten, wurden sofort energisch verfolgt und führten zu dem Resultate, daß nach wenigen Stunden der Dieb mit beinahe sämtlichen gestohlenen Werthsachen in polizeilichen Gewahrsam gebracht war. Er hat bereits ein volles Geständniß abgelegt.

Posen den 11. Nov. Zum deutschen Militärbevollmächtigten bei der Kommission zur Herstellung der Demarkationslinie wurde Oberstlieutenant Nante vom Generalstab des 5. Armeekorps ernannt und ist bereits nach Belgrad abgereist. Berliner Abendzeitungen nennen außer Obigem auch den Oberstlieutenant von Seebeck als zweiten Militärbevollmächtigten und als dessen Stellvertreter.

\* Aus Nordfriesland. Das deutsche Element greift immer weiter um sich, die Zahl der Gemeinden, welche um deutschen Unterricht in der Schule bitten, nimmt allmählig zu. Mit Leichtigkeit lernen die Kinder das Deutsche und die dänischen Parteiblätter müssen zu ihrem Leidwesen berichten, daß selbst in „rein dänischen Distrikten“ sich unter den Schülern eine Majorität für die Einführung der deutschen Unterrichtssprache gefunden hat.

Heilbronn den 12. Nov. Die letzte Nacht brachte unserer Stadt zwei Unglücksfälle: ein hiesiger Gewerbetreibender nahm sich durch einen Pistolenschuß das Leben, und in einem Kalkofen der Zuckersabrik, in dessen warmen Räumen schon viele Obdachlose Untersucht wurden und fanden, wurde ein Mann erstickt gefunden.

\* Von Aalen wird vom 12. Nov. berichtet, daß in der vorgehenden Nacht der Wind den dort stützt liegenden Schnee demassen auf die Eisenbahnlinie geweht hat, daß der von Stuttgart kommende Frühzug mittelst dreier Lokomotiven von Essingen nach Aalen geschleppt werden mußte. 13. Nov. Der Eisenbahnverkehr zwischen hier und Essingen ist seit gestern Abend 5 Uhr total unterbrochen in Folge Schneeanwehung auf der Bahnlinie.

\* Der Direktor der Kottweiler Pulverfabrik ist lt. „S. M.“ dieser Tage von Petersburg, wohin er telegraphisch von der dortigen Militärverwaltung berufen worden war, mit nachhastigen Aufträgen zurückgekehrt.

München den 13. Nov. Gestern Morgen wurde bei der Polizeidirektion die Anzeige gemacht, daß in dem Schloße Webersheim an hiesigen englischen Garten an dem dort wohnenden Herzog Emanuel in Bayern und dessen Gemahlin ein großartiger Diebstahl an Schmuckgegenständen verübter Art, im Gesamtwert von ca. 100,000 M. verübt worden sei. Verdachtspuren, welche sich auf einige, während der letzten Zeit im

Badnang. Ein fleißiges Mädchen sucht sofort Eintritt in ein Haus. Auskunft im zweiten Stock bei Metzger Pfizenmaier, obere Vorstadt.

Zeugniß. Herr Stumpp, Thierarzt in Krumbach bei Kitzlegg hat Unterzeichnetem ein Pferd durch 3 Einreibungen von Unterfah gänzlich geheilt, was ich allen Pferdebesitzern zur Beachtung mittheile.

Beutter, Posthalter in Rosenfeld. Auf Obiges Bezug nehmend, theile ich den Herrn Pferdebesitzern mit, daß die schon vorhandenen Knochenauswüchsen nicht mehr beseitigt werden können, durch Anwendung meiner Salbe jedoch der Schmerz sofort nachläßt und das Hinken in kurzer Zeit aufhört. Ebenso ausgezeichnet ist diese Salbe gegen die sog. Schweine.

3. Stumpp. Schloße beschäftigt gewesene Tapezierergesellen richteten, wurden sofort energisch verfolgt und führten zu dem Resultate, daß nach wenigen Stunden der Dieb mit beinahe sämtlichen gestohlenen Werthsachen in polizeilichen Gewahrsam gebracht war. Er hat bereits ein volles Geständniß abgelegt.

Posen den 11. Nov. Zum deutschen Militärbevollmächtigten bei der Kommission zur Herstellung der Demarkationslinie wurde Oberstlieutenant Nante vom Generalstab des 5. Armeekorps ernannt und ist bereits nach Belgrad abgereist. Berliner Abendzeitungen nennen außer Obigem auch den Oberstlieutenant von Seebeck als zweiten Militärbevollmächtigten und als dessen Stellvertreter.

\* Aus Nordfriesland. Das deutsche Element greift immer weiter um sich, die Zahl der Gemeinden, welche um deutschen Unterricht in der Schule bitten, nimmt allmählig zu. Mit Leichtigkeit lernen die Kinder das Deutsche und die dänischen Parteiblätter müssen zu ihrem Leidwesen berichten, daß selbst in „rein dänischen Distrikten“ sich unter den Schülern eine Majorität für die Einführung der deutschen Unterrichtssprache gefunden hat.

Heilbronn den 12. Nov. Die letzte Nacht brachte unserer Stadt zwei Unglücksfälle: ein hiesiger Gewerbetreibender nahm sich durch einen Pistolenschuß das Leben, und in einem Kalkofen der Zuckersabrik, in dessen warmen Räumen schon viele Obdachlose Untersucht wurden und fanden, wurde ein Mann erstickt gefunden.

\* Von Aalen wird vom 12. Nov. berichtet, daß in der vorgehenden Nacht der Wind den dort stützt liegenden Schnee demassen auf die Eisenbahnlinie geweht hat, daß der von Stuttgart kommende Frühzug mittelst dreier Lokomotiven von Essingen nach Aalen geschleppt werden mußte. 13. Nov. Der Eisenbahnverkehr zwischen hier und Essingen ist seit gestern Abend 5 Uhr total unterbrochen in Folge Schneeanwehung auf der Bahnlinie.

\* Der Direktor der Kottweiler Pulverfabrik ist lt. „S. M.“ dieser Tage von Petersburg, wohin er telegraphisch von der dortigen Militärverwaltung berufen worden war, mit nachhastigen Aufträgen zurückgekehrt.

München den 13. Nov. Gestern Morgen wurde bei der Polizeidirektion die Anzeige gemacht, daß in dem Schloße Webersheim an hiesigen englischen Garten an dem dort wohnenden Herzog Emanuel in Bayern und dessen Gemahlin ein großartiger Diebstahl an Schmuckgegenständen verübter Art, im Gesamtwert von ca. 100,000 M. verübt worden sei. Verdachtspuren, welche sich auf einige, während der letzten Zeit im

Reihe allgemein lebhaften Wiederhall gefunden. Zahlreiche Mitglieder von Stadtvertretungen, Gewerken, Landtagen, kaufmännischen Gilden, sowie auch Geistliche haben ihre vollste Bereitwilligkeit erklärt, mit allen Kräften dazu beizutragen, daß die Anforderungen, welche Kaiser und Reich behufs Wahrung der Interessen und Auslands stellen sollten, befriedigt würden.

Moskau den 14. Novbr. Das heute verkündete Urtheil im Prozesse Strousberg lautet wie folgt: Strousberg wird in's Ausland verwiesen, Landau und Poljanski werden nach Tomsk, Borissowsky nach Olonez verbannt, Schumacher zu Gefängniß von einem Monate verurtheilt.

Türkei.

Der „Politischen Korresp.“ wird aus Konstantinopel berichtet: Bei Erzerum wird eine Armee von 120,000 Mann konzentriert. Ein zweites Lager wird in Schumla errichtet, wohin die bei Nisch stehenden Korps, sowie 15,000 Mann von der Armee Derwisch Paschas dirigiert werden. Die täglich von den Armeekorps in Yemen, Damaskus und Aleppo hier eintreffenden Bataillone werden sofort nach Schumla befördert. Die türkische Panzerflotte wird in vier Geschwader getheilt, wovon eines im Bosporus bleibt, ein zweites unter Gohart Pascha im schwarzen Meere, zwei weitere in der Mittelmeere kreuzen sollen. Eine weitere Depesche meldet dazu: Die türkische Panzerflotte hat ihren Ankerplatz am goldenen Horn verlassen und ist in den Buchten des nördlichen Bosporus vor Anker gegangen. Mehrere englische Genieoffiziere sind hier eingetroffen.

Belgrad den 13. Novbr. Tschernajew erhielt Befehl, sofort nach Livadia zu kommen. Ausland gestand zu, daß die Türken in Aezinaß bleiben. Die Erbitterung gegen Rußland ist im Steigen und man fürchtet Pöbel-Ereignisse gegen die abtreibenden Kriegsfreiwilligen. Die Skupschtina tritt am 4. Dezember zusammen, die Friedenspartei wächst.

Cairo den 12. Nov. Der abgelegte Finanzminister suchte ein Komplott gegen den Khedive anzuknüpfen, indem er die religiösen Gefühle der Bevölkerung gegen die finanziellen Maßregeln, die von Goshen und Jaubert vorgeschlagen waren, aufreizte und zwar durch die Anklage, der Khedive verlaufe Egypten an die Christen. Der Minister wurde von einem geheimen Rath angeklagt und von diesem nach

Dongola verbannt. Der Verurtheilte ist heute Vormittag dorwärts abgereist.

Cairo den 12. Novbr. Der verurtheilte Finanzminister ist auf der Fahrt nach Dongola plötzlich gestorben.

Nordamerika.

New-York den 11. Nov. Den neuesten Berichten zufolge haben mehrere Wahlbezirke zu Gunsten des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Hayes gewählt. Präsident Grant hat Befehle zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Verfahrens und zur Verhütung von Wahlfälschungen erlassen.

Verschiedenes.

(Ein reiches Spital!) Das Spital von Viberach besitzt nach den öffentlichen Mittheilungen des dortigen Spitalverwalters in Gebäuden, Feldern und Wäldern das respektable Vermögen von circa 3 1/2 Millionen Gulden.

Herr Renner in Einsiedeln liefert aus Italien die Wagen voll Eier per Woche nach Basel und Zürich; ein Wagen enthält 85 Kisten zu 1500 Stück; per Wagen 127,500 Stück, alle Wochen zusammen 385,500 Stück, macht im Jahr 19,890,000 Stück. Verkaufspreis 85 Fr. pr. Mille, macht eine Verkaufssumme per Jahr von 1,690,650 Fr. Es ist bekannt, daß die italienischen Eier größer und schmackhafter sind als die andern.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Ueber das Neue württ. Staatsanleihe erfahren wir, daß die Zeichnungen vor dem Subskriptionstage solche Dimensionen angenommen haben, daß die offizielle Zeichnung unmitttelbar nach Eröffnung derselben sofort wieder an allen Stellen geschlossen werden mußte und die vorgemerkten Zeichnungen voraussichtlich wenig Berücksichtigung finden werden. Nach dem T wurden am 12. d. M. zu 100% - 101% in Posten gehandelt.

Landesproduktionsbörse.

Stuttgart den 13. Nov. In der vorigen Woche hatten wir schon einige recht strenge Wintertage, geföhren aber ist wieder mildere Temperatur mit Regen eingetreten. Die Haltung im Getreidehandel war in den letzten acht Tagen fast überall ruhig und der Verkehr blieb beschränkt, doch haben die Preise keine wesentliche Einbuße erlitten. An heutiger Börse

war die Kauflust sehr mäßig, während die Angebote, namentlich von fremdem Weizen, fortwährend stark sind. Wir notiren: Weizen, russ. 12 M. 20-50 Pf. dto. bayer. 12 M. 50-80 Pf. dto. ungar. 12 M. 50 Pf. Kernen 12 M. 90 Pf. - 13 M. 30 Pf. Dinkel 9 M. Haber 8 M. 75 Pf. - 9 M. 10 Pf. Hopfen 400 M. Mehlpreise pr. 100 Kg. inl. Sad. Mehl Nr. 1: 38-39 M. Nr. 2: 34-35 M. Nr. 3: 28-29 M. Nr. 4: 24-25 M.

Fruchtpreise.

Winnenden den 8. Nov. Kernen 11 M. 80 Pf. Dinkel 8 M. 86 Pf. Haber 7 M. 15 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 80 Pf. Mischling - M. - Pf. Roggen - M. - Pf. Weizen - M. - Pf. Aderbohnen 3 M. 20 Pf. Erbsen - M. - Pf. Sinsen - M. - Pf. Weisfloren 4 M. 3 Pf.

Hall den 11. Nov. Kernen 12 M. 17 Pf. Haber - M. - Pf. Roggen - M. - Pf.

Ulm den 11. Nov. Kernen 12 M. 13 Pf. Weizen 11 M. 39 Pf. Roggen 10 M. 40 Pf. Gerste 9 M. 40 Pf. Haber 8 M. 40 Pf.

Rottweil den 11. Nov. Kernen 13 M. 62 Pf. Weizen 12 M. 45 Pf. Roggen - M. - Pf. Gerste - M. - Pf. Dinkel 9 M. 70 Pf., Haber 8 M. 11 Pf.

Goldkurs vom 14. Novbr.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, Dollars in Gold, Holländische 10fl.-St., and Randducaten.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Freitag den 17. November. Bußtags-Predigt: Herr Deban Kalkreuter.

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Okt. 1876.

Table with 2 columns: Station and Time. Stations include Badnang, Maulbach, Reilmersbach, Winnenden, and Waiblingen.

Hierzu eine Beilage Präparate von Jul. Schradler, Feuerbach-Stuttgart.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 137.

Samstag den 18. November 1876.

45. Jahrg.

Ergeht Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 25 Pf., in sonstigen inländischen Bezirken 1 Mt. 60 Pf. - Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile über deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag ergeht an die Wahlberechtigten des Bezirks die Aufforderung zur Anmeldung ihres Wahlrechts. Diese Anmeldung ist, wenn sie Berücksichtigung finden soll, spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgeschriebenen Frist - also längstens bis 29. d. M. - der betreffenden Orts-Wahl-Kommission zu übergeben. Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2) Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4) Personen, welche - den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen - eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstatet haben.

An die Gemeinderäthe.

Unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 4. d. M., betreffend die Belohnung der Standesbeamten (Regbl. Nr. 34) werden die Gemeinderäthe aufgefordert, nunmehr unter Zuziehung der Bürgerausschüsse nach Anleitung der Bestimmungen jener Verordnung, die Belohnung der Standesbeamten, sei es in der Form eines Anekdoten, oder einer Anekdoten aus der Gemeindefasse zu leistenden Belohnung für jeden einzelnen Fall, vom 1. Januar 1876 an zu reguliren und die diesfälligen Beschlüsse behufs der Einholung höherer Genehmigung binnen 14 Tagen anher vorzulegen. Ueber das Zutreffen der Voraussetzungen des § 1 der K. V. D., daß durch den seitherigen Ortsvorsteher-Gehalt der Standesbeamte für die diesfällige Geschäftsvermehrung nicht genügend entschädigt sei, ist in den Beschlüssen Ausdruck zu geben und die Zahl der seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle zu bemerken. Ebenso ist bezüglich der Stellvertreter zu berücksichtigen, daß sie die Belohnungen nur nach Maßgabe des Tagelohns von 3 M. anzusprechen haben, falls sie Gemeinderäthe sind.

Hierbei ist auch auf die Bestimmungen des §. 6 jener Verordnung Rücksicht zu nehmen und sich in den Beschlüssen darüber auszusprechen, wie es mit den dort berührten Gebühren gehalten werden will, welche in dem seitherigen Betrag angegeben werden sollten, wenn sie den Standesbeamten überlassen werden.

Wo es sich um eine fixe Gehalts-Zulage handelt, da sind sich die in §. 4 der erwähnten K. Verordnung vorgeschriebenen Notizen für die Kalenderjahre 1873, 1874 und 1875 von den K. Pfarrämtern, ausgenommen nach Jahrgängen, in besonderen zu den Akten zu nehmen. Den 17. Nov. 1876.

Waiblingen.

Verkauf von Baugeräthschaften.

Am Donnerstag den 23. Nov. wird am Remsdiabicht ein größeres Quantum entbehrlicher Baugeräthschaften im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar: Steinbauergeschirr, Stoßbohrer, Hebeisen, Wenden, Ketten, Seile, Zimmergeschirr, 2 Hebrablen, Steinrollwagen und sonstige Werkzeuge aller Art. Beginn Vormittags 8 Uhr 30 Min. Den 16. Nov. 1876. K. Eisenbahnbaumeister Bod.

Conferenz

in Unterweissach Wittwoch den 22. Nov., Morgens 9 1/2 Uhr. Tagesordnung:

- 1) Gesang - Choräle für Männerstimmen Nr. 113.
2) Lehrprobe über §. 1 und 2 des Leitfadens zum Kirchenunterricht.
3) Referat über das neue Choralbuch.
4) Orgelspiel.

Conf.-Direktor Eisenbach. Badnang.

Wahl eines Landtags-Abgeordneten betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmach.

ung des K. Oberamts vom 14. d. M., Amtsblatt Nr. 136, die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Liste der Wähler für die Wahl eines Landtags-Abgeordneten von der bestellten Kommission von heute bis 23. d. M. angelegt wird. Den Wahlberechtigten steht das Recht zu, während dieser Zeit die Anmeldungen ihres Wahlrechts der Kommission zu übergeben.

Dies Alles haben auch die Anwälte in Germannswellerhof, Ober-, Mittel- und Unterweissach, Stritzgrundhof und Ungebeuren in ihren Pargellen soeben zu veröffentlichen, und daß dies geschehen, sofort hierher anzuzeigen. Den 16. Nov. 1876.

Die Kommission für Anlegung und Fortführung der Wählerliste: Vorstand: Stadtschultheiß Schmutzle.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag ergeht an die Wahlberechtigten des Bezirks die Aufforderung zur Anmeldung ihres Wahlrechts. Diese Anmeldung ist, wenn sie Berücksichtigung finden soll, spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgeschriebenen Frist - also längstens bis 29. d. M. - der betreffenden Orts-Wahl-Kommission zu übergeben. Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2) Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
4) Personen, welche - den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen - eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstatet haben.

Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Im Fall der Beanstandung kann der Wahlberechtigte die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welche endgültig entscheidet. Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Wahl jeder, der nicht in der Liste läuft, unbedingt zurückgewiesen werden muß, auch wenn die Auslassung auf einem offenbaren Versehen beruht. Diese Belehrung ist noch besonders in die vorgeschriebene Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerlisten (Pkt. 5 des oberamtlichen Erlasses von heute) sowie in den öffentlichen Anschlag an den Rathshäusern aufzunehmen. Den 14. Nov. 1876.

K. Oberamt. Dreßcher.